

01.12.2008

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2867 vom 27. Oktober 2008
des Abgeordneten Rüdiger Sagel fraktionslos
Drucksache 14/7781

Lehrerausbildung

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung hat die Kleine Anfrage 2867 mit Schreiben vom 27. November 2008 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Lehrerausbildung vom 25.06.2008 setzt das Ministerium für Schule und Weiterbildung seine Pläne zu einer umfassenden Neugestaltung der Lehrerausbildung um. Kritiker/innen befürchten dadurch einen Qualitätsabbau der Ausbildung von Lehrer/innen.

Aus dem Gesetzentwurf ergeben sich insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der vorgesehenen schulpraktischen Anteile der Lehrerausbildung (§ 12 des Gesetzentwurfs) einige offene Fragen. So ist vor allem unklar und offen, welche - durch eine Verordnung weitergehend festzulegende - Funktion und Ausgestaltung die Praxisanteile wie das Assistenzpraktikum und das Praxissemester erhalten sollen. Außerdem ist nicht abschließend geregelt, in wessen Verantwortung die Ausgestaltung dieser Praxisanteile liegt.

An den Universitäten herrscht außerdem eine Umbruchsituation, die sowohl die Studierenden als auch die dort Lehrenden derzeit erheblich verunsichert. Insbesondere an den Fakultäten für Lehrerausbildung sind beide Gruppen durch die Einführung des Hochschulfreiheitsgesetzes sowie durch den Umbau der Hochschulen infolge des Bologna-Prozesses (Einführung zahlreicher Bachelor- und Masterstudiengänge) von den sich häufenden Reformmaßnahmen verunsichert und zum Teil überfordert. Verschärfend hinzu kommt die Neuzusammensetzung von Lehrerbildungsfakultäten wie an der Universität zu Köln, die Einführung neuer Lehr- und Prüfungsverwaltungssysteme (z. B. KLIPS in Köln) sowie die sukzessive

Datum des Originals: 27.11.2008/Ausgegeben: 04.12.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Auflösung von Prüfungsämtern, deren Aufgaben man stillschweigend den Professor(inn)en aufbürdet. Vor diesem Hintergrund drohen die im Gesetzentwurf neu, aber unklar geregelte Staatsprüfung (§ 7) sowie die Einführung des Praxissemesters (§ 12,1) die Unsicherheit bei den Studierenden sowie die Arbeitsbelastung der Lehrenden weiter zu verschärfen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Anfrage bezieht sich auf den Referentenentwurf der Landesregierung eines Gesetzes zur Reform der Lehrerausbildung vom 25. Juni 2008, der aktuell nach der gesetzlich vorgeschriebenen Verbändeanhörung ausgewertet und überarbeitet wird. Es ist Absicht der Landesregierung, auf dieser Grundlage einen Gesetzentwurf zur Reform der Lehrerausbildung dem Landtag in absehbarer Zeit zuzustellen. Zu den Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

1. *Wie soll die Zusammenarbeit von Schulen und Zentren für Lehrerbildung beim Assistenzpraktikum inhaltlich und organisatorisch ausgerichtet werden?*

Nach den Planungen der Landesregierung sind die universitären Zentren für Lehrerbildung an der Durchführung des Assistenzpraktikums nicht beteiligt.

2. *Sollen die zusätzlichen Aufgaben bei der Betreuung von Assistenzpraktikant(inn)en und Studierenden im Praxissemester, die sowohl in (Hoch-)Schulen als auch bei den Zentren für Lehrerbildung anfallen, mit dem bestehenden Personalbestand geleistet werden?*

Für die Aufgaben der Betreuung von Assistenzpraktikanten und von Studierenden im Praxissemester sind im Rahmen des Beschlusses der Landesregierung vom 11. September 2007 (Grundlage und Grundsätze zur Reform der Lehrerausbildung) zusätzliche Ressourcen für den Zeitraum von 2010 bis 2015 beschlossen worden.

3. *Setzt sich die in § 7 konkretisierte Staatsprüfung aus einer zentralen Abschlussprüfung oder einer Addition von während des Studiums erbrachten Leistungen zusammen?*

Das zukünftig auf der Grundlage des noch zu beschließenden Gesetzes zur Reform der Lehrerausbildung stattfindende Lehramtsstudium soll mit einer akademischen Bachelor- und einer akademischen Masterprüfung abschließen. Eine Erste Staatsprüfung für das Lehramt soll nicht mehr stattfinden. Die in § 7 des Referentenentwurfs des Gesetzes für die Reform der Lehrerausbildung definierte Staatsprüfung soll den zukünftigen Vorbereitungsdienst abschließen. Eine Anrechnung von Teilleistungen des Vorbereitungsdienstes auf die Staatsprüfung ist durch den Gesetzentwurf nicht ausgeschlossen und kann Regelungsgegenstand der Rechtsverordnung nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des Referentenentwurfes sein.

4. *Welche Inhalte (Theorie, Durchführung/Reflexion von UNterricht, Portfolio) sollen die Prüfungen beinhalten?*

Inhalte der Staatsprüfung nach § 7 sollen die im Rahmen des Vorbereitungsdienstes ermittelten fachbezogenen und professionsbezogenen Kompetenzen entsprechend den Stan-

dards für die Bildungswissenschaften (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16. Dezember 2004) sein.

5. *Wie sollen die Prüfungskommissionen für die Staatsprüfung zusammengesetzt und von wem soll deren Vorsitz übernommen werden?*

Die Zusammensetzung der Prüfungskommission soll Gegenstand einer Verordnung nach § 7 Abs. 3 des Referentenentwurfs zum Lehrerausbildungsgesetz sein.